



M E R K B L A T T

Eichenprozessionsspinner

Gesundheitliche Gefahren

Ergänzende Hinweise des Landesgesundheitsamtes BW und des Kreisgesundheitsamtes Biberach zur Waldschutz-Info der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg

Die Raupenhaare des Eichenprozessionsspinners können eine gesundheitliche Gefährdung für Menschen darstellen. Ab der dritten Raupengeneration dieses Schmetterlings bilden die Tiere Gifthaare (sog. Setae) aus, die das Eiweißgift Thaumetopein enthalten. Die Gifthaare können bis zu hundert Meter weit mit dem Wind verdriftet werden.

Die Krankheitssymptome, die durch sie ausgelöst werden können, sind nicht artspezifisch und können durch die Raupen verschiedener Schmetterlingsarten ausgelöst werden.

Folgende Krankheitserscheinungen können auftreten

1. Raupenhaar-Dermatitis

Unmittelbar nach Kontakt entwickelt sich ein starker Juckreiz, dem innerhalb von ca. 24 Stunden sichtbare Hautreaktionen folgen. Diese äußern sich am häufigsten als insektenstichartige Papeln, als nesselsuchtartige Quaddeln oder als lokale rote Flecken. Auch flächenhafte schmerzhaft Hautrötungen sind möglich.

2. Entzündung von Augenbindehaut und Auge

Gelangen die Raupenhaare in die Augenbindehaut kommt es dort zur akuten Bindehautentzündung mit Rötung, Lichtscheu und starker Schwellung der Augenlider. Gefährlicher sind die Auswirkungen der Gifthaare, wenn diese sich durch die Hornhaut bohren, wie dies zumindest für eine nah verwandte Art (Pinienprozessionsspinner) beschrieben ist. In der Folge kann es dann zu schweren Entzündungen im Augeninneren kommen.

3. Entzündungen der oberen Luftwege

Durch Einatmen von Raupenhaaren, kann es zu Entzündungen im Rachenbereich, zu Schwellung der Nasenschleimhaut und Bronchitis führen, auch asthmaartige Symptome und sogar allergische Schockreaktionen sind in einzelnen Fällen aufgetreten.

4. Allgemeinerscheinungen

Alle beschriebenen Krankheitsbilder können von Allgemeinsymptomen wie Schwindelgefühl, Fieber und allgemeinem Krankheitsgefühl begleitet sein.

Welche Personenkreise können betroffen sein?

- Erholungssuchende im Wald und an Waldrändern in befallenen Gebieten
- spielende Kinder durch unmittelbare Berührung mit den Raupen und ihren Nestern
- direkte Anwohner zu betroffenen Waldgebieten
- Besucher von Freizeitanlagen mit Eichenbaumbeständen
- Besitzer von Eichen in Gartenanlagen
- Waldarbeiter und Brennholzabnehmer in befallenen Waldgebieten

Vorsichtsmaßnahmen

- Betroffene über die Gefährdung informieren
- Raupen und ihre Nester nicht berühren
- sofortiger Kleiderwechsel und Duschbad mit Haarreinigung nach Kontakt mit Raupenhaaren. Die Kleidung unbedingt waschen
- empfindliche Hautbereiche (z.B. Nacken, Hals, Unterarme) schützen
- auf Holzernte- oder -pflegemaßnahmen verzichten, solange Raupennester erkennbar sind
- Bekämpfung wegen gesundheitlicher Belastung und spezieller Arbeitstechnik nur von Fachleuten durchführen lassen

Bei Auftreten von Krankheitserscheinungen sollte ein Arzt aufgesucht werden. Der Patient sollte dabei von sich aus auf den Kontakt mit den Raupenhaaren hinweisen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Kreisgesundheitsamtes

Mit freundlichen Grüßen

Landratsamt Biberach - Kreisgesundheitsamt

Rollinstraße 17, 88400 Biberach

Telefon: 0 73 51 / 52-6151

Telefax: 0 73 51 / 52-6160

E-Mail: kreisgesundheitsamt@biberach.de

Internet: www.biberach.de

Quellen: LWF (Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft Bayern) Merkblatt 15 (5. 2004)
Ärztewoche, 16. JG., Nr. 28, 2002

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mo, Di, Do 14.00 – 16.00 Uhr
Mi 14.00 – 17.00 Uhr

Untersuchungstage:

Mi und Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mi 14.00 – 17.00 Uhr

Informationen und Kontakt:

www.biberach.de
kreisgesundheitsamt@biberach.de
Zentrale 07351/52-6151
Fax 07351/52-6160

Hausanschrift:
Landratsamt Biberach
Rollinstraße 17
88400 Biberach

Bankverbindung:
Kreissparkasse Biberach
BLZ 654 500 70
Kto-Nr. 6303